

13.07.2015

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3590 vom 16. Juni 2015  
des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste CDU  
Drucksache 16/9031

### Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann

**Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** hat die Kleine Anfrage 3590 mit Schreiben vom 10. Juli 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Fähigkeit, sich in freien Gewässern und Schwimmbädern richtig zu verhalten und über Wasser halten zu können, kann lebensnotwendig sein. Vor diesem Hintergrund ist einer frühzeitigen, fundierten Schwimmausbildung für Kinder und Jugendliche eine besondere Bedeutung beizumessen. Verbände und Vereinigungen wie die DLRG, Sport- und Schwimmvereine leisten mit zahlreichen ehrenamtlichen Kräften seit Langem einen wichtigen Beitrag zur Schwimmausbildung gerade auch junger Menschen. Auch in vielen Schulen ist der Schwimmunterricht Bestandteil des Unterrichtsangebotes. Vor allem aufgrund finanzieller Schieflagen sind bundesweit offenbar viele Schwimmbäder und vergleichbare Lehrinrichtungen von Schließungen bedroht oder in hohem Maße renovierungsbedürftig. Dies nährt die Sorge, dass Kinder und Jugendliche vermehrt nicht mehr sicher im Umgang mit Gewässern sind.

#### ***1. Wie beurteilt die Landesregierung die Angebotssituation im Zusammenhang mit der Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen?***

Die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen findet im Wesentlichen in den Schulen und in den Schwimmvereinen statt. Darüber hinaus gibt es weitere kommerzielle und nicht-kommerzielle Anbieter zum Schwimmenlernen. Der

Datum des Originals: 10.07.2015/Ausgegeben: 16.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Schwimmunterricht in den Schulen gehört zur Obligatorik des Sportunterrichts. Deren Ziel ist die Herstellung von sicherer Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Angebote der Schwimmvereine und darüber hinausgehende Angebote von anderen Anbietern sind optional. Damit werden Schwimmausbildungen flächendeckend für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen angeboten.

**2. *Inwieweit unterstützt die Landesregierung in der Schwimmausbildung ehrenamtlich Tätige und deren Organisationen und Vereine?***

Die Landesregierung unterstützt die Sportvereine mit Mitteln aus der Übungsleiterpauschale in Höhe von 5,76 Mio. Euro p.a.. Eine Binnendifferenzierung zu einzelnen Sportangeboten und Sportarten findet nicht statt. Die Sportjugend NRW erhält als Träger der Jugendhilfe aus dem Kinder- und Jugendförderplan Landesmittel in Höhe von rd. 3,57 Mio. Euro für ihre vielfältige Arbeit, die auch die Unterstützung der Vereine bei der Ausbildung junger Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler umfasst.

Darüber hinaus hat die Landesregierung seit dem Jahr 2006 im Rahmen der Landesinitiative „Quietschfidel – ab jetzt für immer Schwimmer“ verschiedene Maßnahmen durchgeführt und gefördert. Hierzu zählten die Förderung von Schwimmkursen, Durchführung von Familientagen, Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Schwerpunktveranstaltungen in ausgewählten Bädern, Qualifizierung von Familienangehörigen mit Migrationshintergrund zu Schwimmausbilderinnen und -ausbildern (inkl. Bereitstellung eines Handlungsleitfadens), Bereitstellung von kostenlosem Informationsmaterial und Handlungsanweisungen für Eltern, Lehrkräfte, Vereine und Badbetreiber. Mit dem Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ werden Ferienschwimmkurse für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse durchgeführt. Darüber hinaus gibt es ein Qualifizierungsangebot für den Bereich des Anfängerschwimmens für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen, die das Unterrichtsfach Sport fachfremd unterrichten. Zuletzt wurde das Projekt „Quietschfidel – Schwimmenlernen in NRW“ modellhaft an den fünf Standorten Aachen, Gelsenkirchen, Hilden, Kreis Minden-Lübbecke und Werdohl initiiert. Das Projekt zielte darauf ab, durch vernetztes Handeln aller für die Schwimmausbildung relevanten Akteure (Kommune, Vereine, Badbetreiber) vor Ort Strukturen zu schaffen, um mehr Kindern das Schwimmen beizubringen.

**3. *Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgungssituation der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Schwimmunterricht und vergleichbare Angebote in den Städten des Kreises Mettmann?***

Der Landesregierung liegen keine spezifischen Informationen zur Versorgungssituation der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Schwimmunterricht und vergleichbare Angebote in den Städten des Kreises Mettmann vor.

**4. *In welchem Umfang findet in den Schulen des Kreises Mettmann Schwimmunterricht statt?***

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen zum Umfang des Schwimmunterrichts in den Schulen des Kreises Mettmann vor.

**5. *Wie fördert die Landesregierung die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann?***

Siehe Antworten zu Frage 1 und 2.